

# **Arbeit an einer Ersatzschule als queere Person**

**Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 3. Oktober 2024 22:12**

Nochmal zur Monstranz - nachdem der Begriff wohl falsch interpretiert wird.

In der katholischen Kirche musste man als kirchlicher Arbeitnehmer seine Homosexualität verstecken. Wer sie offen gelebt hat, musste - auch noch bis ins 21.Jahrhundert - mit einer Kündigung rechnen, wie auch in dem Brief des Bischofs von Essen sehr deutlich formuliert wird.

In unserer Gegend wird die "Monstranz" bei Prozessionen als Zeichen des Glaubens offen gezeigt. Divers lebende Menschen durften ihre sexuelle Orientierung (als kirchliche Arbeitnehmer) nicht offen zeigen.

<edit - nach Hinweis des Moderators>

Mein Hinweis auf die Grundordnung des Arbeitsrechts in der katholischen Kirche war aus dem Wissen aus meiner Tätigkeit erfolgt.

Die Grundordnung des Arbeitsrechts wurde endlich!! im Jahr 2023 reformiert - was mir entgangen war. Seitdem dürfen die sexuelle Orientierung und persönlichen Lebensumstände nicht mehr als Kündigungsgrund verwendet werden. Ob sich das in den eineinhalb Jahren jedoch überall herumgesprochen hat, darf man - wie man an mir sieht - durchaus bezweifeln werden. </edit>